

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Lagebild zum Linksextremismus im Land Bremen

Aus dem Verfassungsschutzbericht 2016 des Landesamts für Verfassungsschutz Bremen wird deutlich, dass die Zahl der gewaltorientierten beziehungsweise gewaltbereiten Linksextremisten seit 2014 kontinuierlich ansteigt. Im Hinblick auf die gewalttätigen Ausschreitungen in Hamburg im Zeitraum des G-20-Gipfels muss man von einer erhöhten Bereitschaft für Gewalt durch links-extreme Gruppen auch aus Bremen ausgehen. Straftaten aus diesem Spektrum haben sich in den letzten Jahren immer weiter erhöht. Allein in jüngster Vergangenheit gab es erhebliche Gewalt gegen Polizisten, den Anschlag auf ein Einsatzfahrzeug der Polizei, Ausschreitungen bei dem Werder Spiel gegen Mainz oder mehrfach Schmierereien an Denkmälern.

Auch die Diskussion um die Besetzung des Alten Sportamts zeigt, dass Linksextreme rechtsfreie Räume nutzen, um verschiedene Aktionen, auch im Zusammenhang mit Gewalt, zu planen und durchzuführen. Nachdem es nunmehr den 6. Bericht über Rechtsextremismus im Land Bremen gibt, bitten wir auch über den aktuellen Stand des Linksextremismus im Land Bremen zu berichten und einen Überblick über bestehende Strukturen und Maßnahmen der Landesregierung gegen diese Strukturen zu schaffen. Es muss dabei sichergestellt werden, dass die Landesregierung, das Landesamt für Verfassungsschutz und andere Sicherheitsbehörden gut aufgestellt sind, um gegen jede Art von Extremismus vorzugehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Mitgliedszahlen linksextremistisch einzustufender Organisationen, insbesondere im Hinblick auf gewaltorientierte und gewaltbereite Mitglieder?
2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Vereine Gruppierungen und Netzwerke gewaltorientierter Linksextremisten im Land Bremen (auch im Internet)? Wie schlüsselt sich deren Mitgliederstruktur nach Alter und Geschlecht auf?
3. Welche Erkenntnisse hat der Senat über den Organisationsgrad und die Finanzierung dieser Netzwerke?
4. Welche Erkenntnisse hat der Senat über linksextremistisch einzustufende Organisationen beziehungsweise Zusammenschlüsse von Personen im universitären Umfeld?
5. Welche Bremer linksextremen Internetseiten sind dem Senat bekannt? Verfolgt er den Verlauf von Gesprächen auf diesen Seiten, und inwieweit geht er gegen solche Seiten vor?
6. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Existenz autonomer Zentren im Land Bremen?
7. Welche dieser Zentren stehen im Zusammenhang mit dem gewaltorientierten Spektrum der Linksextremisten?

8. Wie stellt sich derzeit die Situation im alten Sportamt dar? Inwiefern wurde die „Winterpause“ dort eingehalten?
9. Wie viele Demos und Proteste aus dem linksextremen Spektrum gab es in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Bremen und Bremerhaven (getrennt aufgeführt) und bei wie vielen davon kam es zu Ausschreitungen?
10. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit der Einrichtung eines gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Linksextremismus, wie es dieses bereits gegen Rechtsextremismus gibt, und inwiefern setzt der Senat sich für die Schaffung eines solchen Zentrums ein?
11. Welche Organisationen und Netzwerke gewaltorientierter Linksextremisten werden aktuell vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?
12. Inwieweit werden linksextreme Vereine oder die von denen genutzten Räume durch Gelder des Landes oder der Kommune unterstützt?
13. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen beziehungsweise sind geplant, um dem Anstieg gewaltorientierter Linksextremisten entgegenzuwirken?
14. Inwiefern ist nach Ansicht des Senats das Gewalt- und Aggressionspotenzial der Linksextremisten in den letzten Jahren angestiegen?
15. Wie haben sich die finanziellen Aufwendungen des Landes zur Linksextremismus-Prävention seit 2013 entwickelt?
16. Welche Präventionsprojekte und Aussteigerprogramme für den Linksextremismus existieren bereits im Land Bremen beziehungsweise sind geplant oder sollen ausgebaut werden?
17. Wie bewertet der Senat den Erfolg der bestehenden Programme und Projekte?
18. Wie viele Strafverfahren laufen momentan gegen Personen, bei denen sowohl der Täter als auch die verfolgte Handlung dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen sind, und um welche Delikte handelte es sich?
19. Inwiefern lassen sich diese Delikte nach ihrer Motivlage unterscheiden, und wie viele dieser Straftaten wurden zum Nachteil vermeintlicher politischer Gegner begangen?
20. Wie viele linksextremistisch motivierte Straftaten gab es in den Jahren 2015, 2016 und 2017, und in wie vielen Fällen konnten die Täter ermittelt werden?
21. Zu wie vielen und welchen strafgerichtlichen Verurteilungen wegen Begehung oder Beteiligung an einer linksextremistisch motivierten Straftat ist es in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Bremen und Bremerhaven (getrennt aufzuführen) gekommen?
22. Inwieweit gibt es Strafverfahren gegen linksextremistische Personen mit Wohnsitz in Bremen oder Bremerhaven aufgrund der Beteiligung an den gewalttätigen Ausschreitungen in Hamburg zur Zeit des G-20-Gipfels?
23. Inwieweit hält der Senat es für rechtlich zulässig oder regelbar, bei Verurteilungen wegen einer extremistischen Straftat als Nebenfolge der Tat den Widerruf des Leistungsbescheides ganz oder teilweise vorzusehen?

Christine Schnittker, Wilhelm Hinners,
Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU